

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats 15. März 2018

Ort: Radio Bremen
Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:
Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:
Andreas Brandes
Matthias Dembski
Pierre Demirel
Manuel Diskaya
Annette Düring
Christine Finckh
Wolf Arne Frankenstein
Karin Fricke
Ute Golasowski
Anke Grotkop
Walter Henschen
Dr. Martina Höhns
Farina Kemp-Bedoui
Karin Kiese (bis 17:50 Uhr)
Thomas Kurzke
Dr. Hermann Kuhn
Helge Niessen
Bernd Panzer
Klaus Schloesser
Heinrich Welke

Verwaltungsrat:
Prof. Dr. Thomas von der Vring

Senatskanzlei:
Dr. Timo Utermark

Radio Bremen:
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Jens Böttger
Sven Carlson
Michael Gerhardt
Michael Glöckner
Martin Niemeyer
Jan Schrader
Heike Wilke

Personalrat / Redakteursausschuss:
Gaby Schuylenburg

Publikumsbeauftragte
Eva Linke

Gäste:
Peter Chojnacki
Dagmar Schwärmer

Protokoll:
Nina Gabriel

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Doris Achelwilm und ihr Stellvertreter Michael Horn

Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen

Michael Frost und seine Stellvertreterin Martina Kirschstein-Klingner

Prof. Dr. Lambert Grosskopf, in Vertretung anwesend Karin Kiese

Wolfgang Grotheer

Peter Kruse

Katrin Lehmann

Christian Linker

Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel

Norbert Wilke

Thomas von Zabern, in Vertretung anwesend Anke Grotkop

Von Radio Bremen:

Jan Metzger

Dorothea Hartz

Rainer Kahrs

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 7. Dezember 2017
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
 5. Bericht des Intendanten
Vorlage 01/2018
 6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernsehausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 - d. Zukunftsausschuss
 - e. Drei-Stufen-Test-Ausschuss
 7. Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 8. Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 02/2018
 9. 21. KEF-Bericht
Vorlage 03/2018
 10. Belange behinderter Menschen
 - a. Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen
Gast: Dagmar Schwärmer, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Radio Bremen
Vorlage 04/2018
 - b. Bericht über Barrierefreie Angebote
Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD
 - c. Bericht aus der ersten Zusammenkunft Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen in Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Wolf Arne Frankenstein
Pressemitteilung
 11. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 05/2018
 12. Organisatorisches zu Sitzungen
 13. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:05 Uhr.

Er weist darauf hin, dass die Handwerkskammer nach dem Ausscheiden von Klaus Alpert mit Herrn Thomas Kurzke ein neues Mitglied in den Rundfunkrat entsandt habe. Außerdem sei mit Eva Linke, die neue Publikumsbeauftragte von Radio Bremen zu ihrer ersten Rundfunkratssitzung anwesend.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Dr. Inken Steen, welche als Vertreterin des Personalrats im Rundfunkrat, im Finanz- und Organisationsausschuss sowie im Zukunftsausschuss mitgewirkt habe, im Februar verstorben sei. Das Beileid des Gremiums gelte ihrem Mann und ihren drei Kindern.

Frau Dr. Steen sei von ihrem Programmleiter sowie dem Personalrat ausführlich gewürdigt worden. Er bittet, sich in Gedenken an Frau Dr. Inken Steen zu erheben.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Rundfunkratssitzung vom 7. Dezember 2017

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld spricht seine Glückwünsche für den Erhalt des Grimme-Preises für „Kroymann“ sowie für den erfolgreichen Radio Bremen-Tatort „Im toten Winkel“ aus. Er zitiert aus einem Beitrag von Hendrik Werner im Weser-Kurier:

„Es ist eine sehr erfolgreiche Woche für den öffentlich-rechtlichen Sender des kleinsten Bundeslandes. Gerade machte Radio Bremen mit der Tatortfolge „Im toten Winkel“ Furore, die Missstände im Pflegebereich thematisiert und hohe Einschaltquoten einfuhr. Jetzt ist dem Sender in der Kategorie Unterhaltung einer der drei in diesem Jahr vergebenen Grimme-Preise zuerkannt worden.“

Ferner kommt er auf die Volksabstimmung zur No Billag-Initiative am 4. März 2018 in der Schweiz zu sprechen. 71,6 Prozent hätten sich gegen die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgesprochen. Man betrachte dies als zusätzlichen Beleg dafür, dass auch in Deutschland – nach neuesten Umfragen – zwei Drittel der Bevölkerung großes Vertrauen in die öffentlich-rechtlichen Medien hätten, insbesondere in die ARD. Er hoffe, dass sich durch den Ausgang des Volksbegehrens in der Schweiz die Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in Deutschland versachlichen werde. Er greift folgenden Punkt aus der Diskussion in der Schweiz auf: Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung sei oftmals zitiert worden, dass der Rundfunkbeitrag symbolisch auf einen Schweizer Franken pro Tag (365 Schweizer Franken im Jahr) gesenkt werde. Diese Senkung beruhe jedoch auf einer Umstellung von Gebühr auf Beitrag und sei keine Reaktion auf die Initiative. Da die genaue Finanzierung nach dieser Umstellung noch nicht absehbar sei – analog zu der Umstellung in Deutschland –, habe die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein Sparprogramm angekündigt. Die Umstellung habe unter anderem eine stärkere Belastung von Unternehmen zur Folge. Aus diesem Grund habe der Schweizer Gewerbeverein die No Billag-Initiative unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Schweizer Volksabstimmung blickt er auf die interessante Veranstaltung bei Radio Bremen zurück. Am 19. Februar 2018 sei Roger de Weck, ehemaliger Generaldirektor der SRG zu Gast gewesen.

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Nickelsen, Herr Weyrauch, Herr Gerhardt und er vor kurzem auf Einladung der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bürgerschaft zu Gast gewesen seien. Die beiden Koalitionsfraktionen hätten einen Antrag pro öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Weg gebracht, der demnächst in der Bürgerschaft behandelt werde. Dieser sei nicht vollkommen frei von Kritik – man verlange jedoch auch keine Immunsierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vielmehr gehe es um seine Existenz- und Entwicklungsfähigkeit. Es bleibe zu hoffen, dass auch weitere Fraktionen in der Bürgerschaft der Entschließung zustimmen würden.

Am 14. März 2018 hätten Herr Prof. Dr. von der Vring und Herr Dr. Sondergeld in München an der Sitzung des Finanzausschusses sowie des Telemedienausschusses der GVK teilgenommen. Im GVK-Finanzausschuss habe sich der neue ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm vorgestellt. In seiner Reflexion der Vorgänge in der Schweiz habe er darauf abgehoben, die Kommunikation nach innen zu stärken. Zum einen müsse man verstärkt Publikumsdialoge führen – er habe hier einen Best-of-Wettbewerb unter allen Landesrundfunkanstalten angeregt – und zum anderen, sei eine interne Aufklärung in den Häusern ernst zu nehmen, da es einer Vielzahl an Mitarbeitenden nicht gewahr sei, wie sehr ihr Arbeitgeber augenblicklich in der Kritik stehe.

Ferner habe er reflektiert, wie man die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der heutigen Zeit nochmals besonders beschreiben könne. Als Konkurrenz seien Unternehmen wie Netflix, Amazon Prime usw. anzusehen, welche mit hohem Produktionsaufwand Welt-Fernsehen produzieren würden. Dagegen könne man sich nur als Sender positionieren, welcher deutsche und europäische Identität vorlebe und fördere. Diese Identität sei nichts Geschlossenes oder Einheitliches, sondern lebe insbesondere von der Vielgestaltigkeit und der Vielfalt in der Einheit. Auch Heimat müsse als Geborgenheit in der Vielfalt verstanden werden.

Ulrich Wilhelm habe hinzukommend darauf hingewiesen, dass man stärker auf Verbündete zugehen, sie ansprechen und einbeziehen müsse, beispielsweise die heimischen Produzenten. Früher hätten diese Aufträge ungefähr zur Hälfte von öffentlich-rechtlichen Anstalten und zur anderen Hälfte von privaten Rundfunkunternehmen erhalten. Heute sei das Verhältnis 70 Prozent öffentlich-rechtlich und 30 Prozent privat. Dieser Wirtschaftsfaktor öffentlich-rechtlicher Rundfunk müsse auch betont werden.

Zusammengefasst habe Ulrich Wilhelm folgende Begründungsstränge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dargelegt: Erstens, die bereits erläuterte Identität. Als zweiten Punkt habe er Verantwortungsbewusstsein in der freien Gesellschaft angeführt. Dies beinhalte das verantwortliche Kuratieren von Informationen im Sinne des Verfassungsauftrags. Besonders hervorgehoben habe er die regionale Vielfalt und den Föderalismus, gegen eine inhaltliche Vereinheitlichung. Ergänzend habe er von der oftmals kritisierten Binnen-Pluralität in der ARD berichtet. Als Beispiel werde die Existenz von mehreren

Info-Wellen in Deutschland in Frage gestellt. Es seien jedoch nur 50 Prozent der Inhalte in Info-Wellen gleich – und diese würden gemeinsam finanziert. Die übrigen 50 Prozent bestünden aus regionalem Inhalt. Die Kritik von manchen Medienpolitikerinnen oder -politikern an diesen Info-Wellen verwundere demnach sehr, da einerseits Regionalität und Vielfalt gefordert, jedoch gleichzeitig die Reduzierung dieser Info-Wellen verlangt werde. Als vierten Punkt habe er Wirtschaftlichkeit angeführt. Zusammengefasst habe er dargestellt, dass Verschwendung oder zu hohe Ausgaben ein nachhängendes Klischee sei, dass vielleicht vor 20 Jahren berechtigt gewesen sei. In der Zeit stabiler Beiträge bzw. einer Beitragssenkung von 2009 bis 2020 habe bei der ARD der allgemeine Teuerungsausgleich nicht stattgefunden. Real betrachtet, werde die ARD am Ende dieses Zeitraumes über weniger Geld verfügen als zu Beginn.

Ferner habe Ulrich Wilhelm noch seine Vorstellungen von Programminnovationen für die ARD vorgestellt. Demnach brauche die ARD mehr junge innovative Serien, für die Sendeplätze geschaffen werden müssten. Ebenso müssten Flächen geschaffen werden, um über Geschehendes aufzuklären bzw. Ereignisse zu erklären. Dies müsse relativ zeitnah zu den Ereignissen erfolgen. So könne die Informationsqualität der ARD weiter gestärkt werden. Außerdem sende man sicherlich zu viele Krimis im Programm. Seiner weiteren Forderung nach mehr Regionalität im Hauptprogramm habe er jedoch hinzugefügt, dass Regionalität leider das teuerste Programm sei. Abschließend setze er sich für mehr Wissenschaft in der ARD ein. Prof. Dr. von der Vring habe auch im Namen von Herrn Dr. Sondergeld eine E-Mail an den neuen GVK-Vorsitz mit dem Vorschlag verfasst, in der GVK über Dokumentationen im Ersten zu diskutieren. Auch dies sei von Ulrich Wilhelm positiv aufgenommen worden. Man gehe davon aus, dass darüber im Rahmen der Gremienvorsitzenden-Konferenz am 16. und 17. April hier in Bremen beraten werde.

Ein weiteres Thema in der Sitzung des Finanzausschusses sei die KEF gewesen. Insbesondere habe man darüber beraten, dass die KEF-Terminologie in der Öffentlichkeit zuweilen schwierig und kontraproduktiv wirke. Wenn zum Beispiel von Programmkosten die Rede sei, werde oftmals vergessen, dass ca. 80 Prozent der Personalkosten in der ARD Mitarbeitende betreffen, welche unmittelbar Programm produzieren würden. Die Trennung von Programm- und Personalkosten sei nicht schlüssig und führe in der öffentlichen Diskussion zu Problemen. Ebenso die rechnerische Größe „Überschüsse“.

Im anschließenden GVK-Telemedienausschuss habe man sich mit der Novellierung des Telemedienauftrags sowie dem Stand des Verfahrens zur Tagesschau-App befasst. Eine Entscheidung zum Telemedienauftrag sei von den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten erneut vertagt worden. Hinzukommend liege nun bereits ein vierter Novellierungsvorschlag vor. Eventuell werde der Telemedienauftrag auf der Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz (MPK) im Juni nochmals aufgerufen.

Als Gast habe Prof. Dr. Dieter Dörr, welcher gemeinsam mit Prof. Dr. Karl-E. Hain den NDR bei der Verfassungsbeschwerde zur Tagesschau-App vertrete, sehr ausführlich die Grundzüge der 200-seitigen Verfassungsbeschwerde erläutert. Dieser sehe gute Chancen, dass diese angenommen werde und dass

das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Leitlinien formulieren werde, wie der Telemedienauftrag neu zu formulieren sei. Dabei ginge es dann insbesondere um die Klärung der Begriffe „Presseähnlichkeit“ und „Sendungsbezug“. Anschließend könne über dieses Verfahren ganz generell ein zeitgemäßer Online-Auftritt für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermöglicht werden. Demnach betrachte er die erneute Verschiebung der Neuformulierung des Telemedienauftrags nicht als negativ.

Fragen an den Vorsitzenden

Ein Mitglied des ARD-Programmbeirats begrüßt die Ideen zu Programminnovationen von Ulrich Wilhelm und hofft, dass so die unzähligen Ideen des ARD-Programmbeirats bei den Programmdirektorinnen und -direktoren Gehör finden würden. Vor allem auf die Notwendigkeit von mehr Dokumentationen, Erklärstücken usw. im Programm, weise der Programmbeirat bereits länger hin.

Mit Blick auf den mit den Unterlagen erhaltenen Folder „Qualität und Quote“, gibt es zu bedenken, dass auf dem Titelbild nur Männer abgebildet seien. Es sei „peinlich“, so etwas heutzutage zu publizieren.

Herr Weyrauch bittet darum, die Broschüre aufzuschlagen. In der Innenseite seien Frauen (von Radio Bremen) abgebildet. Gezielt weist er auf die Auflistung der Produktion „Wishlist“ hin.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Herr Prof. Dr. von der Vring berichtet von der Verwaltungsratssitzung am 2. März 2018. Da Frau Schuylenburg zum 1. Mai 2018 aus dem Verwaltungsrat ausscheide und somit ihr Sitz im Aufsichtsrat der Radio Bremen Media GmbH vakant werde, habe man mit Christian Schwalb einen Nachfolger gewählt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Intendanten“ habe Frau Nickelsen den Verwaltungsrat zu aktuellen Themen informiert. Anschließend habe man die Berichte aus den Aufsichtsräten der Bremedia Produktion GmbH (Bremedia) und Radio Bremen Media GmbH (Media) erhalten und die heute als Tischvorlage verteilte organisatorische Änderung in der Programmdirektion beschlossen. Ebenso habe man den heute auf der Tagesordnung aufgeführten Tarifabschluss Radio Bremen behandelt. Als ständiges Reflexionsthema habe man sich mit der betrieblichen Altersversorgung und der Zukunft der Radio Bremen Versorgungskasse befasst. Ferner habe der Verwaltungsrat einer Änderung der Anlagenrichtlinie zur Bewirtschaftung des Deckungsstockvermögens zugestimmt und sich ausführlich über den 21. KEF-Bericht ausgetauscht. Der Fortgang des ARD-Projektes zur Auftrag und Strukturoptimierung werde regelmäßig im Verwaltungsrat vorgetragen. Abschließend habe man den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis genommen und zum Schluss Frau Schuylenburg sowie Herrn Gerhardt, welcher als ständiger Gast an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen habe, verabschiedet.

TOP 5: Bericht des Intendanten

Vorlage 01/2018

Tischvorlage „Organisationsplan Programmdirektion“

Tischvorlage „10 Argumente für einen zeitgemäßen Telemedienauftrag“

Frau Nickelsen informiert den Rundfunkrat, dass im Folgenden der Programmdirektor und sie zu aktuellen Themen berichten werden.

No Billag-Initiative

Wie der Vorsitzende bereits angesprochen habe, sei heute die erste Rundfunkratssitzung nach der Volksabstimmung in der Schweiz zur No Billag-Initiative. Ulrich Wilhelm habe als ARD-Vorsitzender unmittelbar nach dem Ergebnis der Abstimmung unter anderem darauf hingewiesen, dass der Haushaltsbeitrag einen solidarisch finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermögliche, welcher es wiederum allen Menschen garantiere – unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit –, einen barrierefreien Zugang zu einem umfassenden Angebot zu erhalten. Sie begrüßt es, dass er diesen barrierefreien Zugang betont habe und dass es heute unter TOP 10 einen Schwerpunkt dazu geben werde.

Grimme Preis

Herr Weyrauch bedankt sich für die Glückwünsche von Herrn Dr. Sondergeld zum Grimme-Preis für „Kroymann“. Der Preis führe im Umkehrschluss zu erneuten Nachfragen, weitere Folgen zu produzieren. Dies stelle eine kleine Anstalt wie Radio Bremen jedoch vor finanzielle Probleme. Man sei bereits auf der Suche nach Verbündeten innerhalb der ARD und gehe aktuell auf den SWR zu, da Maren Kroymann aus diesem Sendegebiet stamme. Man sei sehr zuversichtlich, weitere Folgen von „Kroymann“ produzieren zu können.

Radio Bremen im Ersten Deutschen Fernsehen

Der Radio Bremen-Tatort „Im toten Winkel“ vom 11. März 2018 sei erfolgreich mit 27,9 Prozent Marktanteil, in Bremen sogar mit 37,1 Prozent Marktanteil ausgestrahlt worden. Man sei nicht nur erfreut, die Zuschauenden unterhalten zu haben, sondern ebenfalls darüber, ein relevantes Thema gesetzt zu haben, über das auch im Nachhinein gesprochen werde. Man habe im Nachgang einen Dankesbrief der Bremer Seniorenvertretung erhalten, welche ebenfalls betont hätte, dass dies ein wichtiges Thema sei, dass durch den Tatort ins Gespräch komme und Menschen zum Nachdenken anregen würde. Es habe eine umfassende – meist positive – Presseresonanz mit über 1.700 Nennungen in Zeitungen gegeben.

Radio Bremen sei darüber hinaus mit einer Vielzahl an Produktionen im Ersten Deutschen Fernsehen vertreten. Am 7. und 8. März sei bereits der Zweiteiler „Gladbeck“ ausgestrahlt worden. Im Anschluss an den zweiten Teil sei die Radio Bremen-Dokumentation „Das Geiseldrama von Gladbeck – Danach war alles anders“ gezeigt worden. Am 19. März werde Radio Bremen in der Story im Ersten mit dem Beitrag „Schiffe versenken“ vertreten sein, welche den Niedergang und die Zukunft der deutschen Schifffahrt beleuchte als auch die Krise der Reedereien aufgreife. Eine Woche später (am 26. März) werde

bei Geschichte im Ersten die Dokumentation „Deutschland 1968“ gezeigt, welche Radio Bremen zusammen mit dem NDR produziert habe. Ab dem 30. April würden ab 20:15 Uhr über sechs Folgen Dokumentationen unter dem Motto „Was Deutschland bewegt“ gezeigt. Im Anschluss, um 22:45 Uhr sei Radio Bremen mit dem Reportageformat „Rabiat“ ebenfalls für sechs Folgen im Ersten zu sehen. „Rabiat“ sei von den Macherinnen und Machern des Y-Kollektivs, in dem Journalistinnen und Journalisten selbst subjektiv vor der Kamera agieren und in gesellschaftliche Mikrokosmen eintauchen würden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Herrn Glöckner und den Kolleginnen und Kollegen aus der Presseabteilung. Diese hätten durch die vermehrten Beiträge von Radio Bremen im Ersten, viel Pressearbeit im Vorfeld geleistet und zahlreiche Presseanfragen beantworten müssen. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass online heute mit Folge 9 der zweite Teil der zweiten Staffel von „Wishlist“ starte.

Organisationsänderung in der Programmdirektion

Ferner verweist der Programmdirektor auf die Tischvorlage zur Organisationsänderung in der Programmdirektion. Man habe die Fernsehredaktion von buten un binnen, welche bisher im Programmbereich „Gesellschaft“ angesiedelt gewesen sei, in die Chefredaktion überführt. Es werde zukünftig eine Regionalredaktion mit dem Namen „buten un binnen“ geben, welche für alle Ausspielwege regionale Informationen bündle. Dieses intern umfangreiche Projekt bedinge somit eine neue crossmediale Zusammenarbeit und eine neue Planung. Geplant sei die Einführung von crossmedialen Themen des Tages. Man wolle in der Woche zwei bis drei Themen setzen, welche über alle Programme in allen Ausspielwegen durchdekliniert und zentral organisiert werden sollen. Daneben habe man eine neue Stabstelle „Digitale Strategie“ eingeführt. Dort seien alle Online-Aktivitäten gebündelt, die Radio Bremen auf ARD-Ebene sowie für das Haus erstelle. Zusätzlich habe man im Programmbereich „Gesellschaft“ ebenfalls eine kleine Umstellung vorgenommen. Die bisherige Einheit „Kulturdokumentation und ARTE“ werde in zwei Redaktionen aufgeteilt: „Kultur, Gesellschaft und ARTE“ und „Tagesprogramm, Familie und Geschichte“.

Novellierung Telemedienauftrag

Frau Nickelsen führt an, wie Herr Dr. Sondergeld bereits dargestellt habe, habe es innerhalb der letzten Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz keinen Entschluss zur Novellierung des Telemedienauftrages gegeben. Dies habe sich bereits früh abgezeichnet, da der letzte Kompromissvorschlag schnell und massiv vom Bund Deutscher Zeitungsverleger kritisiert worden sei. In diesem Zusammenhang macht sie auf eine Aussage von Ulrich Wilhelm aufmerksam, welcher angeregt habe, mit den Qualitätsmedien zusammenzugehen und zu kooperieren, so dass man zukunftsfähig bleibe. Er habe eine gemeinsame Plattform mit Videos angesprochen, die deutschland- und europaweit gedacht werden könne und die Qualitätsmedien miteinander vernetze. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Tischvorlage „10 Argumente für einen zeitgemäßen Telemedienauftrag“ hin.

ARD-Projekt Auftrag und Strukturoptimierung

Abschließend informiert Frau Nickelsen über den Fortschritt des ARD-Projektes zur Auftrag und Strukturoptimierung. Im Oktober 2017 hätten ARD und ZDF ihren Bericht „Auftrag und Strukturreform, Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ an die Länder überstellt. Die KEF habe im Januar eine kritische Stellungnahme dazu abgegeben, in der sie sich aus Sicht der ARD auch programmlich geäußert habe. Dementsprechend hätten die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten wiederum eine Stellungnahme der ARD gefordert. Diese werde aktuell vorbereitet, in der Finanzkommission am 27./28. März vorberaten und in der Intendantensitzung am 16./17. April in Bremen beraten. Als Abgabetermin sei der 20. April vorgesehen.

Auf der Arbeitsebene könne sie über den Fortgang der Projekte berichten. Erstens sei eine gemeinsame IT-Infrastruktur über alle neun ARD-Anstalten geplant. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Wichtigkeit von IT in den einzelnen Häusern. Die Umsetzung dieses Projektes werde in den nächsten ein bis zwei Beitragsperioden erfolgen und werde in der Produktionsdirektoren-Konferenz gesteuert. Das zweite Thema seien die Produktionsbenchmarks, also die Art und Weise wie produziert werde. Das dritte, sehr umfangreiche Projekt, solle die Einführung einer gemeinsamen SAP-Landschaft innerhalb der ARD erarbeiten.

Fragen zum Bericht des Intendanten

Radio Bremen im Ersten Deutschen Fernsehen

Ein Rundfunkratsmitglied merkt an, es sei im Vorfeld davon gesprochen worden, dass das Thema Pflege im Anschluss an den Radio Bremen-Tatort bei Anne Will aufgegriffen werde. Dies sei leider nicht geschehen. Da eine Berichterstattung zu diesem Thema schwer falle, sei dadurch eine Chance vertan worden. Es frage, wie diese Entscheidung bei Radio Bremen aufgenommen worden sei.

Herr Weyrauch erklärt, die Entscheidung sei am vorherigen Donnerstag von der Redaktion von Anne Will getroffen worden. Er bedauere diese Entscheidung der Redaktion. Nach diesem emotionalen Tatort hätte man das Publikum gut mit einer vertiefenden Diskussion zum Thema Pflege abholen können.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied bestätigt die Aussage. Es halte es ebenfalls für eine fatale Fehlentscheidung ein so wichtiges Thema nach dem Tatort nicht aufzugreifen.

Das Mitglied der Seniorenvertretung lobt den Tatort, welcher für deren Seniorenarbeit sehr hilfreich gewesen sei und macht auf die authentische Darstellung des alten Herrn, welcher seine Frau und anschließend sich selbst tötete, da das verfügbare Geld nicht mehr zum Leben reiche, aufmerksam. Solche Situationen dürfe es eigentlich nicht geben. Man hoffe, dass der Tatort betroffene Menschen und die Politik dazu bewege, etwas zu unternehmen. Gerade das Thema häusliche Pflege sei für die betroffenen Angehörigen oft-

mals sehr emotional behaftet und sie wüssten nicht, an wen man sich wenden könne. Der Mediensprecher der Seniorenvertretung habe einen Presseartikel dazu veröffentlicht, der jedoch leider noch nicht im Weser-Kurier gedruckt worden sei.

Herr Prof. Dr. von der Vring fragt bezüglich der Entscheidung des Diskussthemas bei Anne Will, ob diese von der Redaktion der Produktionsfirma von Anne Will oder vom NDR getroffen worden sei.

Herr Weyrauch vermutet, dass die Entscheidung wahrscheinlich von der Produktionsfirma getroffen und dann mit der zugehörigen Stelle beim NDR abgesprochen worden sei.

Ein Mitglied aus dem ARD-Programmbeirat stellt fest, dass man in den Sitzungen des ARD-Programmbeirats ebenfalls über diese Schwierigkeit berate, die auch auf die föderale Struktur der ARD zurückzuführen sei. Ausschlaggebend sei nicht die Frage, ob die Produktionsfirma oder der NDR die Entscheidung getroffen habe, sondern dass das Programm im Ersten Deutschen Fernsehen einen bestimmten Fluss haben sollte.

Ein Rundfunkratsmitglied schließt sich den Komplimenten für den Tatort weitestgehend an und möchte in Erfahrung bringen, warum dieser mit einer externen Produktionsfirma und nicht mit der Bremedia produziert worden sei.

Herr Weyrauch erklärt, man arbeite nicht zum ersten Mal mit einer externen Produktionsfirma zusammen. In diesem Fall sei es auf die damaligen Umstrukturierungen in der Bremedia zurückzuführen. Zum Produktionszeitpunkt seien die Kolleginnen und Kollegen personell nicht in der Lage gewesen, einen Tatort zu produzieren. Der nächste Tatort werde wieder mit der Bremedia produziert.

Novellierung Telemedienauftrag

Herr Prof. Dr. von der Vring macht deutlich, dass die Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten nur einstimmig beschlossen werden könne. Aktuell vertrete das Land Thüringen die Meinung, dass Textinhalte mit Sinninhalt nicht im Internetauftritt der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten enthalten sein sollten. Dies sei der Grund, warum der NDR in Sachen Tagesschau-App vor das BVerfG ziehe. Die Regierung treffe praktisch eine Konkurrenzentscheidung zwischen der Presse und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, welche nach dem Grundgesetz nicht erlaubt sei. Betrachte man die Rechtsgrundlagen, an denen sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk täglich orientiere, werde deutlich, dass es kein Recht sei, welches Parlamente beschlossen hätten, sondern vielmehr ein Recht, welches das BVerfG in einer Reihe von Urteilen durchgesetzt habe.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen**a. Finanz- und Organisationsausschuss**

Kurzprotokoll zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 08.03.2018 (Tischvorlage)

Herr Dr. Sondergeld informiert, dass er, aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden des Finanz- und Organisationsausschusses, bereits in der Ausschusssitzung Frau Dr. Höhns gebeten habe, diesen zu vertreten.

Frau Dr. Höhns bezieht sich auf das Kurzprotokoll zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 8. März 2018. Mit den behandelten Tagesordnungspunkten „Tarifabschluss Radio Bremen“ sowie „21. KEF-Bericht“ werde man sich heute ebenfalls noch befassen. Ferner habe man sich von Herrn Schrader ausführlich über den derzeitigen Stand der Überlegungen für die Altersversorgung und die Zukunft der Versorgungskasse informieren lassen. Als weiteren Tagesordnungspunkt sei der Beteiligungsbericht 2016, welcher ein gutes Mittel sei, um Transparenz in die Unternehmen zu bringen, an denen Radio Bremen Beteiligungen halte, bearbeitet worden.

b. Fernsehausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Fernsehausschusses am 07.02.2018

Herr Schloesser verweist auf das Kurzprotokoll zur vergangenen Sitzung des Fernsehausschusses am 7. Februar 2018. Man habe sich schwerpunktmäßig mit Beiträgen von Radio Bremen bei ARTE befasst und Mechtild Lehning, die ARTE-Beauftragte von Radio Bremen zu Gast gehabt. Exemplarisch habe man im Rahmen der Programmbeobachtung vier Beiträge unterschiedlicher Couleur von Radio Bremen bei ARTE beobachtet. Der Ausschuss sei weitestgehend beeindruckt gewesen von Vielfalt, Fülle und Bandbreite der Beiträge. Zusätzlich sei man sehr angetan von Informationswert, Kamera und Themenwahl. Ferner habe man begrüßt, dass Mechtild Lehning stets bemüht sei, die ansässigen Ressourcen sowie das Knowhow von Radio Bremen und der Bremedia in solche Produktionen einzubeziehen.

Herr Dr. Sondergeld hebt die Arbeit von Mechtild Lehning nochmals hervor. Sie habe als verantwortliche Redakteurin den Ausschuss mit ihrer Kompetenz beeindruckt sowie mit ihrer Fähigkeit, Themen und Produktionen aus Bremen erfolgreich bei ARTE zu platzieren

Ein Mitglied des Fernsehausschusses ergänzt hinsichtlich des Kurzprotokolls, dass es das positive Lob nicht schmälern wolle, der Ausschuss jedoch auch kritische Worte gefunden habe. Bei dem Beitrag über den Kunsthändler Larry Gagosian habe man beispielsweise gewisse Längen festgestellt.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei dem Mitglied für die Ergänzung. So werde deutlich, dass man sich in den Ausschüssen durchaus kritisch mit den Schwerpunktthemen auseinandersetze.

Ein weiteres Mitglied des Ausschusses stellt fest, dass es die zu beobachtenden Beiträge nicht im Fernsehen gesehen habe und von der leichten Handhabung der zur Verfügung gestellten Links begeistert gewesen sei. Es regt an, solche Links dem gesamten Gremium zur Verfügung zu stellen bzw. einen Hinweis zu erhalten, wenn Radio Bremen-Produktionen bei ARTE ausgestrahlt würden.

Herr Weyrauch bedankt sich für die Anregung und weist auf die unterschiedlichen Verweildauern von Beiträgen in den Mediatheken hin. Eventuell könne man eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen unverbindlich an das Gremium versenden.

c. Hörfunkausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Hörfunkausschusses am
14.02.2018

Frau Finckh berichtet von der Sitzung des Hörfunkausschusses am 14. Februar 2018. Wie in dem Kurzprotokoll aufgeführt, habe man sich schwerpunktmäßig mit COSMO befasst. Der Ausschuss sei von Karsten Binder und Guido Schulenberg über den Rückgang der Zuhörendenzahlen seit dem Namenswechsel sowie über die Strecken, welche aus Bremen zugeführt würden, informiert worden. Es sei deutlich geworden, dass der Wegfall der regionalen COSMO-Nachrichten weiterhin kritisiert werde.

d. Zukunftsausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Zukunftsausschusses am
08.02.2018

Frau Düring ergänzt das Kurzprotokoll über die Sitzung des Zukunftsausschusses am 8. Februar 2018 dahingehend, dass man zum Schwerpunktthema „Innovationskultur Radio Bremen“ eine etwas andere Sitzung abgehalten habe. Die Ausschussmitglieder seien demnach Teil des Themas gewesen und hätten in einer Brainstorming-Runde selbst Ideen und Beiträge eingebracht. Sie weist in diesem Zusammenhang auf den folgenden letzten Satz des Kurzprotokolls hin: „Die Vorsitzende spricht sich zusätzlich dafür aus, den Rundfunkrat als Gremium stärker einzubeziehen und dessen Ideen für die Entwicklung von Radio Bremen zu nutzen.“ Sie setze sich dafür ein, diese Art der Ideenfindung und Kommunikation auch hier im Rundfunkrat umzusetzen.

e. Drei-Stufen-Test-Ausschuss

Herr Dr. Sondergeld berichtet von der Sitzung des Drei-Stufen-Test-Ausschusses am 20. Februar 2018. Die Chefredakteurin Andrea Schafarczyk habe den Ausschuss über die Neuorganisation der Chefredaktion informiert. Der diesbezügliche neue Organisationsplan der Programmdirektion liege dem Gremium heute als Tischvorlage vor. Im ARD-weiten Vergleich sei Radio Bremen bereits weit vorangeschritten, Crossmedialität in die Organisation zu implementieren und in der täglichen Arbeit zu leben. Dies sei mit einem Um-

denken bei den betroffenen Redakteurinnen und Redakteuren sowie Journalistinnen und Journalisten verbunden.

Ferner habe man sich über den heute bereits erläuterten aktuellen Stand des Rechtsstreits zur Tagesschau-App informieren lassen.

Abschließend habe man einen aktuellen Überblick über die Telemedienkosten erhalten. Zur Information: Die ARD habe sich gegenüber den Verlegern selbst verpflichtet, dass die Ausgabensteigerung für Telemedienkosten preisbereinigt bei maximal zehn Prozent liegen werde. Der Ausschuss habe sich überzeugt, dass dies bei Radio Bremen der Fall sei. Erhöhte Kosten wie bei Bremen NEXT seien als Anlaufkosten durch ein Drei-Stufen-Test-Verfahren genehmigt worden.

Zudem habe sich der Ausschuss über die Kooperation mit dem Weser-Kurier ausgetauscht. Man sei der Meinung, dass dies eine beispielgebende Maßnahme sei. Andere Landesrundfunkanstalten würden entsprechende Kooperationen mit regionalen Tageszeitungen bereits seit längerem führen.

TOP 7: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn informiert das Gremium über zwei Sitzungen des ARD-Programmbeirats.

Am 24./25. Januar 2018 habe der ARD-Programmbeirat in Frankfurt zusammen mit den Programmdirektorinnen und -direktoren getagt. Über die Programmebeobachtung von 3sat habe der Programmbeirat insgesamt ein positives Urteil abgegeben. Vor allem die Kulturberichterstattung hätte überzeugt, von der durchaus Beiträge in das Hauptprogramm übernommen werden könnten. Weiter habe man sich mit der Samstagabendprogrammierung befasst, welche insgesamt geselliger geworden sei. Abschließend habe man die Programmierung von Weihnachten bis Neujahr beobachtet und auch dort einen Fortschritt festgestellt. Kritisiert habe der Programmbeirat einen fehlenden Jahresrückblick. Die anwesenden Programmdirektorinnen und -direktoren hätten versichert, dass es in diesem Jahr wieder einen Rückblick geben werde.

Aus der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 6./7. März 2018 in Leipzig werde er ausführlich über die folgenden drei Themen berichten:

Erstens habe man über den KiKA-Beitrag „Malvina, Diaa und die Liebe“, welcher bereits im November 2017 ausgestrahlt worden sei, diskutiert. Mit einer gewissen Wartezeit sei dieser von rechten Bloggern mit einer organisierten Propagandawelle angegriffen worden; am Ende habe auch die Bild-Zeitung darüber berichtet. Es sei vorgeworfen worden, dass diese Sendung Minderjährige manipuliere sowie eine gefährliche, falsche Toleranz und eine Erziehung zur Unterwerfung unter den Islam fördere. Der verantwortliche Hessische Rundfunk habe diese Kritik in einer Sendung am 13. Januar und einer Diskussionsrunde zum Thema gemacht. Das Ergebnis dieser Diskussion sowie des Programmbeirats sei, dass der Film nicht nur gut, sondern verantwortlich gemacht worden sei und für die Zielgruppe eine Orientierungshilfe biete. Zur Information: Der Film habe die Freundschaft bzw. Liebe zwischen zwei jungen Menschen, Malvina, einem deutschen Mädchen und Diaa, einem

muslimischen, syrischen Flüchtling dargestellt. Es seien zwei selbstbewusste Menschen gezeigt worden, die versuchten für ihre unterschiedlichen Positionen zu Religion, Tradition und Lebensstilen, einen für beide vertretbaren Kompromiss zu finden. Für diesen Kompromiss würden beide gleichberechtigt aufeinander zugehen. Der Programmbeirat habe den Vorwurf der Unterwerfung nicht gesehen. Bei genauer Betrachtung der Kritik werde deutlich, dass diese rassistisch begründet sei. Nach deren Meinung dürfe es keine Vermischung von Kulturen geben. Ein Kompromiss oder ein aufeinander zugehen, wie die jungen Menschen es vertreten hätten, sei als Vermischung von Kulturen kritisiert worden. Der ARD-Programmbeirat habe sehr lange und ausführlich über den Beitrag diskutiert. Zusätzlich unterstütze der Programmbeirat den Hessischen Rundfunk darin, dass dieser Film produziert worden sei und sei der Ansicht, dass sich dieser ebenfalls für den Einsatz an Schulen eigne. Er berichte ausführlich über dieses Thema, da er davon ausgehe, dass man sich durch solche Beiträge immer noch zum Gegenstand von öffentlichen bzw. politischen Kampfdebatten mache.

Zweitens habe man die Ausgabe „Wozu brauchen wir noch ARD und ZDF?“ von „maischberger“ vom 28. Februar 2018 beraten. Der ARD-Programmbeirat sei zu den zwei folgenden Ergebnissen gekommen: Zum einen sei es ein großes Qualitätsmerkmal, dass die ARD in dieser Weise offen und öffentlich mit Kritikern diskutiere. Auch die Diskussionsführung sei ruhig und sachlich von Sandra Maischberger erfolgt und vom Programmbeirat gelobt worden. Kritisiert habe man die Gästeeinladung. Von Seiten der Politik sei lediglich Beatrix von Storch von der AfD eingeladen gewesen. Außerdem habe Thomas Gottschalk den Eindruck gegeben, dass alle Gäste nach ihm uninteressant seien. Insofern sei dieser auch keine gute Wahl gewesen. Für Kritik habe jedoch vor allem gesorgt, dass neben der Journalistin Pinar Atalay auch der Intendant des WDR, Tom Buhrow, zu Gast gewesen sei. Dieser sei zwangsläufig in eine Verteidigungs- und Rechtfertigungshaltung gekommen. Es werde stets betont, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Bürgerinnen und Bürgern gehöre. Demnach hätte an der Stelle von Tom Buhrow eine Vertreterin oder ein Vertreter dieser Eigentümer sitzen müssen. Als weiteren Punkt habe man darüber gesprochen, dass nicht offensiv gegenüber dem sogenannten Neutralitätsgebot, welches Beatrix von Storch vermehrt anbringe, darauf hingewiesen werde, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk per Gesetz für eine bestimmte Gesellschaftsordnung sowie die Einhaltung der Menschenrechte stehe.

Drittens habe man sich mit dem Plasberg-Talk „Deutsche Justiz überlastet, überfordert, zu lasch“ vom 19. Februar 2018 befasst. Der ARD-Programmbeirat kritisiere, dass in dieser Sendung in massiver Weise, auch mit aktiver Hilfe von Frank Plasberg, die Unabhängigkeit der Richterin bzw. des Richters in Frage gestellt und gegen die meist als nicht verständliche Juristenmeinung das gesunde Volksempfinden in Stellung gebracht worden sei. Es sei im Laufe der Sendung über Einzelfälle berichtet worden über die man anschließend ein alternatives Fernsehurteil gefällt hätte. Hauptakteure seien der Bildredakteur Julian Reichelt und der AfD-Politiker Roman Reusch (wieder der Einzige politische Vertreter) gewesen. Der Tenor der Sendung habe wie folgt gelaute: die Richter, und vor allem die Richterinnen von einem ganz interessanten Schlag, seien heute von „Verständnisideologie besoffen“ und würden nicht

mit normalem Menschenverstand urteilen. Diese Sendung sei als extrem unangenehm empfunden worden und als massiver Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz. Der ARD-Programmbeirat habe einvernehmlich und ausdrücklich kritisiert, dass Frank Plasberg hinzukommend an dieser Meinungsbildung beteiligt gewesen sei. Man müsse öffentliche Debatten führen – auch über Gerichtsurteile und Gesetze, die von Richterinnen und Richtern ausgelegt würden –, aber man könne dies nicht auf die Art und Weise wie in dieser Sendung tun.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass die Berichte aus dem ARD-Programmbeirat auch in der ARD-Hauptversammlung gehört würden und dort von Dr. Paul Siebertz, dem Vorsitzenden des ARD-Programmbeirats vorgelesen würden. Hier komme es gelegentlich zu umfassenden Debatten.

TOP 8: Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 02/2018

Herr Schrader erläutert, die Verhandlungen hätten bei Radio Bremen im Kontext der Tarifabschlüsse der meisten ARD-Rundfunkanstalten stattgefunden. Aus Sicht des Arbeitgebers sei das Teilziel, mit dem Ergebnis des Tarifabschlusses den Haushaltsplan für 2018 nicht anpassen zu müssen, erreicht worden. Die Fortschreibung des Tarifabschlusses führe bei Radio Bremen, sowie anderen Rundfunkanstalten, allerdings zu Anpassungen in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Rundfunkrat nimmt gemäß 9 Absatz 2 Ziffer 10 Radio Bremen-Gesetz den geänderten Gehaltstarifvertrag bzw. Vergütungstarifvertrag bei Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 9: 21. KEF-Bericht
Vorlage 03/2018

Frau Nickelsen fasst zusammen, obwohl es sich bei dem 21. KEF-Bericht nicht um einen beitragsrelevanten Bericht handle, münde dieser in der Fortschreibung in den 22. KEF-Bericht und somit hätten auch die Erläuterungen im aktuellen Bericht indirekten Einfluss auf den Rundfunkbeitrag. Zweitens würden in diesem Bericht 504 Mio. € Überschuss im System der ARD benannt. Bei dieser Summe handle es sich um „virtuelles Geld“, welches im Moment noch nicht vorliege. Vielmehr beruhe die Summe auf Annahmen und Schätzungen der KEF über die kommenden zwei Jahre. Dies könne letztendlich zu der Situation führen, dass die KEF die ARD-Anstalten auffordere, in der nächsten Beitragsperiode auf ihre Rücklagen in Höhe von 504 Mio. € zurückzugreifen.

Aus diesem Grund habe es unter den Intendantinnen und Intendanten eine Verabredung gegeben, dass sich jede bzw. jeder mit den individuellen, anstaltsbetreffenden Themen an die jeweiligen Senats- und Staatskanzleien wende. Herr Metzger habe in seinem Schreiben darauf hingewiesen, dass man über keine Rücklagen mehr verfüge. Außerdem habe Radio Bremen, unter anderem durch die Ausgründung der Bremedia, in den vergangenen zehn

bis zwölf Jahren bereits umfassende Personaleinsparungen geleistet, so dass die Forderung der KEF vor 2020 0,5 Prozent Personal einzusparen, zu Schwierigkeiten führe. Diese Situation müsse bei den kleinen Landesrundfunkanstalten anders betrachtet werden als in den großen Häusern.

Herr Dr. Sondergeld erläutert ein Beispiel, welches die Verwaltungsratsvorsitzende des Bayerischen Rundfunks, die Landtagspräsidentin Bayerns Barbara Stamm, dargestellt habe. Mit Genehmigung der KEF habe der Bayerische Rundfunk für einen Neubau einen Kredit über 200 Mio. € aufgenommen. Die Fertigstellung dieses Neubaus werde jedoch nicht innerhalb einer Beitragsperiode abgeschlossen werden können. Demnach werde man nicht die komplette Summe innerhalb dieser Periode investieren können. Die KEF habe dem BR nun eine Rücklage in Höhe der übrigen 40 Mio. € ausgewiesen. Dies erwecke in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass der BR über große Summen in seinen Rücklagen verfüge. Tatsächlich seien die 40 Mio. € bereits für den Abschluss des Neubaus komplett verplant. Auf Nachfrage bei der KEF sei erklärt worden, dass es sich lediglich in dieser Beitragsperiode um eine Rücklage handle. Im kommenden Bericht würde dies entsprechend korrigiert, da die Rücklage dann verbraucht werde. Die öffentliche Wirkung sei aber eine andere.

Herr Schrader stellt fest, mit Erhalt des Entwurfs des 21. KEF-Berichts sei noch nicht geklärt gewesen, ob die KEF eventuell eine Beitragsrücklage III für den festgestellten Überschuss fordern werde. Dies hätte dazu geführt, dass die ARD die ausgewiesenen 504 Mio. € bis zum 31. Dezember 2020 tatsächlich einer Rücklage hätte zuführen müssen. Für Radio Bremen hätte dies eine Einsparung von 7,5 Mio. € in den nächsten zwei Wirtschaftsplänen bedeutet. Dementsprechend sei man froh, dass die KEF innerhalb des 21. Berichts von der Einrichtung einer Beitragsrücklage III abgesehen habe. Ferner macht er auf S. 293 des KEF-Berichts aufmerksam. Dort sei die Diskrepanz zwischen der Feststellung des Überschusses bei der ARD und beim ZDF aufgeführt. Beim ZDF sei lediglich ein Überschuss in Höhe von 27 Mio. € vorhanden. Wenn die KEF diese Tendenz im beitragsrelevanten 22. KEF-Bericht fortführe, würde erneut eine Umverteilung zu Gunsten des ZDF stattfinden.

Herr Prof. Dr. von der Vring merkt an, vor einigen Jahren habe die KEF noch zum Ausdruck gebracht, dass Rundfunkanstalten über einen bestimmten Zeitraum sparen könnten, die Beiträge aber nicht dauerhaft stagnieren dürften. Aktuell befinde man sich in einer immer länger andauernden Phase der Einsparungen bzw. habe es sogar eine Beitragssenkung gegeben. Die KEF verhalte sich aktuell so, als würde sie gegen eine Beitragserhöhung vorgehen. Dies würden Einzelpersonen sicher bestreiten. Jedoch seien Berichte über die Überschüsse, welche in der ARD vorlägen, an die Bild-Zeitung lanciert worden. Dies könne den Eindruck erwecken, dass dahinter die Tendenz stehe, man könne in der ARD bzw. beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ständig sparen. Wie der Vorsitzende bereits angemerkt habe, bedeute dauerhaftes Einsparen Programmabbau. Er erinnert, dass es der KEF nicht erlaubt sei, Programmabbau als Ziel anzuvisieren. Ebenfalls dürften die Ministerprä-

sidentinnen und -präsidenten keinen Programmabbau ohne sachliche Begründung erzwingen. Bisher habe man die KEF als das objektivierende Element in den öffentlichen Auseinandersetzungen verstanden. Dies gehe immer mehr verloren. Die GVK habe mit dem ARD-Vorsitzenden vereinbart, dass die ARD nichtsdestotrotz die Form wahren müsse, jedoch deutlich Kritik üben solle. Auch aus diesem Grund sei der Weg vor das BVerfG notwendig. Das BVerfG habe die KEF erfunden mit dem Auftrag, der Öffentlichkeit zu erläutern, was für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten notwendig ist – und was nicht.

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf die Aussage von Herrn Schrader zurück. Es sei stets erfreut über die Existenz der KEF gewesen, da diese als neutraler Puffer zwischen den politischen und manchmal populistischen Interessen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf der anderen Seite gestanden habe. Die KEF habe in diesem Spannungsfeld objektiv und finanzpolitisch neutral den Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermittelt und damit auch die Weichenstellung der Politik relativ verbindlich vorgegeben. Finanzfragen seien letztendlich Macht- und Verteilungsfragen und da habe der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit der KEF auf einen neutralen Sachwalter zurückgreifen können, welcher so etwas wie die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherstellen sollte und konnte. Aktuell zweifle es, ob diese neutrale Makler- und Mittlerfunktion von der KEF noch so eingelöst werde. Herr Schrader habe ausgeführt, dass die Feststellung der Überschüsse kurzfristig keine Konsequenzen haben werde. Das Mitglied befürchte jedoch, dass die KEF spätestens bei der Beitragsfestsetzung auf diese Überschüsse hinweisen und diese von dem anerkannten Finanzbedarf abziehen werde. Demnach werde die Finanzausstattung insgesamt möglicherweise um diesen Beitrag perspektivisch gekürzt. Ferner seien diese Überschüsse wahrscheinlich ungleich über die Anstalten verteilt. Es sei bekannt, dass Radio Bremen über keine Überschüsse verfüge. Dies hätte notwendige Einspareffekte zur Folge, welche demnach doch Folgen für Radio Bremen auslösen würden.

Herr Schrader bestätigt dies. Man sei aktuell erfreut, dass es keine Beitragsrücklage III geben werde und man somit nicht jetzt aktiv werden müsse. Nichtsdestotrotz habe das Mitglied recht. Wenn die KEF den Ansatz aus diesem Bericht weiterverfolge, werde dies zu Einsparungen bei allen Rundfunkanstalten führen. Der Vorsitzende habe dargestellt, dass Ulrich Wilhelm in der GVK darüber berichtet habe, dass real betrachtet die Rundfunkanstalten weniger Geld zur Verfügung hätten als vor 2009. Aus diesem Grund unternehme man umfangreiche Anstrengungen, wie beispielsweise die ARD-Strukturreform, so dass letztendlich das Programm so wenig wie möglich betroffen sein werde bzw. nicht finanziellen Parametern unterworfen werde. Die Ausführungen, ob die KEF ihre Objektivität verloren habe, könne er nicht beurteilen, zumal Radio Bremen auch kein Korrespondenzpartner bei der KEF sei. Die Argumentationen der KEF, beispielsweise bei dem Spitzengespräch mit den Rundfunkanstalten, seien jedoch stets schlüssig und nachvollziehbar. Man bewege sich aktuell in einem politischen Umfeld, indem der Rundfunk-

beitrag, eine politische Größe sei, welche durch einen Sachverständigenrat ermittelt werde. Es bleibe lediglich, den Ausgang abzuwarten.

Herr Dr. Sondergeld fügt hinzu, dass die KEF vor kurzem eine Reaktion der rheinland-pfälzischen Staatskanzleichefin Heike Raab ausgelöst habe, weil diese aktuelle Debatte um eine mögliche Rundfunkbeitragserhöhung überhaupt erst durch den Vorsitzenden der KEF losgetreten worden sei. Dessen Aussage, dass der Beitrag um 2 € erhöht werden müsse, habe zu der vorherrschenden Nervosität unter allen Landespolitikerinnen und -politikern geführt. Nun habe er erneut von einer notwendigen Erhöhung, wenn nicht mehr Prozesse reduziert würden, als in der Strukturreform vorgesehen, von 1,70 € gesprochen. Diese Aussagen würden in der Öffentlichkeit zur Verunsachlichung der Debatte beitragen. Diese Meinung würde die GVK einig vertreten.

Ein Rundfunkratsmitglied stellt fest, dass ihm die Tendenz zur Übergriffigkeit in Bereiche der Programmgestaltung aufgefallen sei. Auf S. 23 in der Zusammenfassung sowie in den Ausführungen unter Ziffer 597 des KEF-Berichts werde auf das Programmvermögen der Anstalten eingegangen und der Vorschlag unterbreitet, dieses stärker zu nutzen. Damit verbunden sei natürlich eine geringere Einstellung neuer Produktionen. Es sei jedoch für ARD und ZDF essentiell, dass die Modernität ihrer Angebote erhalten bleibe.

Frau Nickelsen weist darauf hin, dass dies ein Beispiel dafür sei, was Herr Prof. Dr. von der Vring bereits angesprochen habe. Programmentscheidungen würden der Hoheit der ARD-Anstalten unterliegen und nicht der KEF.

Herr Weyrauch ergänzt, man sende ohnehin viele Wiederholungen und werde bereits kritisiert, dass es weniger Erstaussstrahlungen gebe.

Der Rundfunkrat nimmt den 21. KEF-Bericht zur Kenntnis.

TOP 10: Belange behinderter Menschen

a. Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen

Gast: Dagmar Schwärmer, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Radio Bremen

Vorlage 04/2018

Frau Schwärmer stellt sich vor. Sie übernehme seit sechs Wochen die Aufgabe der Vertrauensfrau für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen. Dementsprechend neu seien aktuell noch ihre Einblicke und Eindrücke. Sie stehe jedoch gerne für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung. Zur Statistik fügt sie an, dass diese seit einigen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau liege.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Schwärmer für den kurzen Einblick. Darüber hinaus seien die wichtigen Informationen in der Vorlage 04/2018 „Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen“ enthalten. Er weist darauf hin, dass Radio Bremen verpflichtet

sei, 5 Prozent der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung zu stellen. Die sogenannte Quote liege aktuell bei 5,82 Prozent.

Ein Rundfunkratsmitglied bedankt sich bei Frau Schwärmer für ihre wichtige Arbeit. Es regt an, dass Frau Schwärmer in ihrem nächsten Bericht darstellen könne, was für die schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell eine Rolle spiele. Bezüglich der dargestellten Quote möchte es die Gründe für den leichten Rückgang zum Vorjahr in Erfahrung bringen. Ferner verweist es auf die Möglichkeit für behinderte Menschen, eine Hospitation beim WDR zu absolvieren. Dort würden entsprechend kurzfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von zwei bis zwölf Monaten angeboten. Es fragt, ob es bei Radio Bremen ähnliche Bemühungen gebe, die Zahl der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und -nehmer zu erhöhen. Abschließend erkundigt sich das Mitglied, ob es als Pendant zur Schwerbehindertenvertretung nach § 181 SGBIX einen Inklusionsbeauftragten auf Seiten des Arbeitgebers gebe, welcher sozusagen den Arbeitgeber als kompetenten Ansprechpartner vertrete.

Frau Schwärmer macht deutlich, dass sie sich natürlich Schwerpunkte für ihre Arbeit gesetzt habe. Sie stelle sich dementsprechend auch die Frage, ob es möglich sei mehr schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen einzustellen und hierfür spezielle Projekte zu entwickeln. Sie würde sich darüber hinaus über ein Gespräch mit dem Mitglied freuen.

Herr Niemeyer erklärt, bedingt durch Fluktuationen unterliege die Quote gewissen Schwankungen. Im Prinzip sei sie über die Jahre jedoch relativ konstant. Bezüglich der angesprochenen Inklusionsprogramme stellt er fest, dass man bereits seit drei Jahren die Bemühungen um das Thema Diversity im Betrieb verstärkt habe. Man stehe über viele Aspekte in einem regen Austausch und in konkreten Planungen – Programme, wie das von dem Mitglied angesprochene beim WDR, habe man noch nicht. Durch seine Größe werde bei Radio Bremen die komplette Bandbreite der Personalbearbeitung sowie des Personalmanagements auf wenige Köpfe verteilt.

Frau Nickelsen erklärt, bei der hausinternen Diversity-Umfrage sei neben weiteren Punkten zur Vielfältigkeit der Aspekt der schwerbehinderten Menschen ebenfalls integriert gewesen. Ziel sei es, im Frühsommer Empfehlungen aus der Auswertung an die Geschäftsleitung weiterzuleiten. Dementsprechend könne sie in der kommenden Rundfunkratssitzung konkreter auf die gestellten Fragen eingehen und berichten, was man in der Geschäftsleitung mit den Möglichkeiten, die Radio Bremen zur Verfügung stünden, als Ansätze diskutiert habe.

Einen extra benannten Inklusionsbeauftragten habe man bei Radio Bremen nicht. Sie verweise jedoch auf Herrn Niemeyer und den Referenten der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb, welcher auch die Diversity-Umfrage steuere. Diese hätten einen stetigen Blick auf die Entwicklung. Ferner stehe die Geschäftsleitung sowie das erweiterte Direktorium im Dialog mit Frau Schwärmer von der Arbeitnehmerseite.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen zur Kenntnis.

b. Bericht über Barrierefreie Angebote

Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD

Herr Chojnacki erinnert, dass er im vergangenen Jahr mit einer Präsentation verdeutlicht habe, wie aufwendig die Produktion der barrierefreien Angebote sei.

Er berichtet von der ARD-weiten AG-Barrierefreiheit in der man sich nochmals verständigt habe, das Thema „leichte Sprache“ in diesem Jahr als Schwerpunkt zu behandeln und sich diesbezüglich noch stärker zu vernetzen. Im Mai werde es dazu ein erstes nationales Treffen geben. Gerne berichte er im nächsten Jahr von den resultierenden Fortschritten. Im Vergleich dazu schreite der Ausbau der Untertitelung, Audiodeskription sowie der Gebärdensprache zügiger voran. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Grafiken in dem Bericht. Diese würden das Engagement von Radio Bremen sowie der ARD verdeutlichen. Man befinde sich in einem stetigen Dialog mit den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern und versuche deren Forderungen im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend umzusetzen.

Fragen zum Bericht über Barrierefreie Angebote:

Ein Rundfunkratsmitglied verweist auf die im Bericht angesprochenen Zielvereinbarungen mit dem NDR zum stetigen Ausbau der Untertitelung und dass diese sich in den Ergebnissen abbilden würden. Es bittet um Darstellung der konkreten Zielvereinbarungen sowie die Summe der Ausgaben für barrierefreie Angebote von Radio Bremen pro Jahr.

Herr Chojnacki verdeutlicht, die Zielvereinbarungen mit dem NDR würden einen permanenten Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen der NDR-Untertitelredaktion vorsehen. Man überlege, wie man in das gemeinsame Dritte Programm möglichst viele barrierefreie Angebote integrieren könne. Demnach versuche man die Untertitelungsquote stärker auszubauen und die Audiodeskriptionsquote zu steigern. Ferner entwickle man gemeinsam Untertitelstandards und formuliere weitere gemeinsame Ziele. Beispielsweise habe man sich in den vergangenen Jahren für eine Untertitelung von Talkshows eingesetzt.

Bezüglich der Frage nach den Ausgaben für barrierefreie Angebote stellt **Herr Weyrauch** fest, dass er keine konkrete Summe nennen könne. Am Beispiel der wöchentlichen Ausgabe von buten un binnen in Gebärdensprache macht er deutlich, dass es für buten un binnen sowie die Regionalberichterstattung einen Etat gebe. Ein Teil davon werde verwendet, um die gebärdensprachlichen Beiträge zu produzieren.

Die Kosten für die Audiodeskription eines Tatorts seien abhängig von der Länge sowie vom Verhältnis von Szenen mit bzw. ohne Dialog und lägen entsprechend zwischen 5.000 € bis 10.000 €.

Herr Schrader bestätigt dies. Die Untertitelung sei bei der Produktion eines Features bereits ein Kalkulationsposten in der Gesamtkalkulation.

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf die wöchentliche buten un binnen-Ausgabe in Gebärdensprache zu sprechen. Auf S. 6 des Berichtes sei hinzukommend die Nutzung der Gesamtangebote dargestellt. Demnach könne als Näherungswert davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich 49 Personen pro Woche diese Seiten aufrufen würden. Es fragt nach der Deutung dieser Zahl.

Herr Chojnacki erinnert, dass dieses Angebot in Gebärdensprache im Rundfunkrat im Zusammenhang mit dem Relaunch von Radio Bremen TV verhandelt worden sei. Davor habe es täglich um 18:55 Uhr eine Nachrichtensendung in Gebärdensprache gegeben. Gemeinsam habe man den nun praktizierten Kompromiss gefunden. Er gehe davon aus, dass das Programm bei denjenigen, die es nutzen könnten, bekannt sei. Ob es auch wahrgenommen werde, entschieße sich seiner Kenntnis. Er weist jedoch auf den leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr hin. Leider gebe es keine lineare Ausstrahlung auf tagesschau24 mehr. Die Bremer Vertretung des Deutschen Gehörlosenverbandes habe dies abgelehnt.

Ein Rundfunkratsmitglied stellt fest, dass das Angebot unter den Gehörlosen bekannt sei und fügt bezüglich der geringen Abrufzahlen das Sprichwort hinzu „*Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern*“. Dementsprechend habe der Gehörlosenverband den Wunsch geäußert, dass es auch im täglichen Regionalmagazin eine Verknüpfung für Gehörlose gebe. Ferner warnt es davor, Klickzahlen als Maßstab für das angebotene Angebot heranzuziehen. Vielmehr sollte der Maßstab eine gleichberechtigte Teilhabe und keine Kosten- und Nutzenabwägung sein.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied weist daraufhin, dass eine Untertitelung auch bei starken Dialekten sinnvoll sei. Beispielsweise habe man in dem Zweiteiler „Gladbeck“ Dieter Degowski und Hans-Jürgen Rösner auf Grund ihres Ruhrpott-Slangs über weite Strecken nicht verstehen können.

Herr Prof. Dr. von der Vring merkt an, dass die genannten 5.000 € bis 10.000 € bei Gesamtkosten für einen Tatort von etwa 1,5 Mio. € lediglich 0,3 bis 0,6 Prozent betragen würden.

Herr Weyrauch macht deutlich, dass die Audiodeskription nicht zur Disposition stehe und man selbstverständlich die Audiodeskriptionen anbiete. Die Zahlen dienten lediglich zur Orientierung.

Herr Chojnacki ergänzt, es gebe klare Beschlüsse der Intendantinnen und Intendanten aus dem Jahr 2011. Demnach würden alle Erstsendungen im

Ersten unterteilt angeboten. Ferner würden alle fiktionalen Formate, die im Hauptabend ausgestrahlt würden sowie Tier- und Naturfilme audiodeskribiert bereitgestellt.

Der Rundfunkrat nimmt den Jahresbericht über barrierefreie Angebote zur Kenntnis.

c. Bericht aus der ersten Zusammenkunft Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen in Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Wolf Arne Frankenstein
Pressemitteilung

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Herrn Frankenstein, welcher die Initiative ergriffen habe und die Vertreterinnen und Vertreter von behinderten Menschen in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erstmals nach Bremen eingeladen habe. Man sei sehr erfreut, dass diese Initiative aus Bremen ausgegangen sei. Dementsprechend habe man Herrn Frankenstein im Vorfeld gebeten, hier einen kurzen Bericht zu dem Treffen zu geben. Die zugehörige Pressemitteilung habe der Rundfunkrat bereits mit den Sitzungsunterlagen erhalten.

Herr Frankenstein bedankt sich wiederum bei Radio Bremen und der Intendanz, welche ihm die Möglichkeit eröffnet hätten, dieses Treffen hier in Bremen auszurichten. Insgesamt habe ein konstruktiver und offener Austausch stattgefunden, welcher verstetigt werden soll.

Der Vorsitzende habe es bereits gesagt, es sei das erste Treffen dieser Art gewesen, da es erst seit einiger Zeit geänderte Rundfunkgesetze und Staatsverträge gebe nach denen auch behinderte Menschen in Rundfunkräten vertreten seien. Dies sei bislang beim SWR, WDR, BR, Radio Bremen sowie dem ZDF der Fall. Es gebe in Deutschland rund zehn Millionen Menschen mit einer Behinderung. Dies rechtfertige eine Repräsentation in den Aufsichtsgremien. Man habe diesbezüglich in der Pressemitteilung von der Politik gefordert, dass dies künftig auch in anderen Rundfunkräten abgebildet werden solle.

Die Vertreterinnen und Vertreter hätten sich bei dem Treffen vorrangig mit zwei Themen befasst. Als erstes habe man das Bild behinderter Menschen in den Medien beraten und dass sich Haltung auch durch Sprache sowie Bildsprache manifestieren könne. Beispielsweise werde häufig die Formulierung „an den Rollstuhl gefesselt“ verwendet. Ein Rollstuhl stelle vielmehr ein Hilfsmittel dar, welches mehr Mobilität ermögliche. Man sei innerhalb des Landesteilhabebetrats damit befasst, ein Fortbildungskonzept zu entwickeln, welches gerne auch Radio Bremen angeboten werde. Darin sollen die Perspektiven von behinderten Menschen authentisch abgebildet werden.

Als zweites Thema, habe man sich der Barrierefreiheit zugewandt. Beispielsweise sei die ARD Audiothek, welche für ein qualitativ hochwertiges Angebot stehe, nicht von Beginn an barrierefrei angeboten worden. Dies trübe die Erfolge der App. Bei der Bereitstellung von crossmedialen Angeboten und Apps

sei es essentiell, Barrierefreiheit von Beginn an zu beachten und mitzudenken.

Um dies zu verdeutlichen, es gehe um die Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen – die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe. Der Maßstab dürfe demnach nicht der Vergleich von Kosten pro User sein, sondern die Frage müsse eher lauten: Wie könne es erreicht werden, dass alle Menschen gleichberechtigt Medienangebote nutzen können. Innerhalb der Zusammenkunft vertrete man eindeutig die Auffassung, dass es Teil des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei, ein Programm für alle zu etablieren. Deshalb müsse der Prozess der Barrierefreiheit mehr als bisher ressourcenmäßig abgesichert sein. Aus diesem Grund appelliere man an die Politik sowie die Häuser, bei den Verhandlungen um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beachten, dass ausreichend Finanzmittel für die Barrierefreiheit zur Verfügung gestellt werde.

Er warne davor, Bereiche auseinanderzuidividieren. Einige Aufgaben seien kostspieliger als andere, würden den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch von anderen Angeboten abgrenzen. Dazu gehöre beispielsweise die Barrierefreiheit. Die Betonung von Ulrich Wilhelm, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Garant für barrierefreie Angebote sei, entspreche vollkommen der Auffassung der Teilnehmenden der Zusammenkunft.

Wie in dem Bericht über barrierefreie Angebote deutlich werde, sei die Untertitelungsquote bereits sehr hoch. Dies sei im Vergleich zu privaten Rundfunkanbietern als sehr positiv zu bewerten. Ferner werde die Audiodeskription ebenfalls stetig weiter ausgebaut. Es gebe jedoch, dies habe Herr Chojnacki nochmals verdeutlicht, weiterhin konkrete Problemstellungen bei den Angeboten für gehörlose Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten, welche auf leichte Sprache angewiesen seien. In diesem Zusammenhang macht er auf die Forderung der Gehörlosenvereine nach fünf Prozent Gebärdensprache im Fernsehen aufmerksam. Vor allem im regionalen Informationsbereich sei man von dieser Quote weit entfernt. Er weist weiter darauf hin, dass für gehörlose Menschen eine Untertitelung nicht immer ausreichend sei. Gebärdensprache habe eine andere grammatikalische Struktur als gesprochene Sprache.

Demnach falle es bei schnell laufenden Untertitelungen Menschen, die Gebärdensprache sprechen würden, schwer, diese zu erfassen. Dieses Problem verschärfe sich bei gehörlosen Kindern, deren Mutter- bzw. Vatersprache Gebärdensprache sei und die noch keine Schriftsprache erlernt hätten. Ähnlich überschaubar sei das Angebot für leichte Sprache, also für Menschen, die mit komplizierten Sätzen oder Fremdwörtern Probleme hätten. Es gebe überregionale Angebote, aber aus Bremen und umzu leider nichts. Wenn Ulrich Wilhelm sich dafür einsetze, die regionale Vielfalt zu stärken und betone, dass Föderalismus und der öffentlich-rechtliche Rundfunk Geschwister seien, müsse sich dies für alle abbilden.

Abschließend regt er an, einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit der ARD und der Zusammenkunft Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen in Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herzustellen.

TOP 11: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 05/2018

Frau Linke stellt sich vor. Sie sei bei Bremen Vier Chefin vom Dienst und seit dem 1. Februar 2018 Publikumsbeauftragte. Sie erachte es für einen großen Wert, dass Radio Bremen auch in seinen Gremien den direkten Kontakt zu seinem Publikum nachhaltig begleite, beobachte, auswerte und abgleiche. So könne sichergestellt werden, dass Lob, Kritik und Anregungen bei den zuständigen Stellen ankomme und angemessen sowie inhaltlich im Haus verstanden, in sachlichen Diskussionen einfließen und sich im Programm niederschlagen würden. Der Vorsitzende habe sich bereits dafür ausgesprochen, den Dialog zu fördern und zu suchen. Ihre Erfahrung in den letzten Wochen habe gezeigt, dass es den Kolleginnen und Kollegen gut tue, sich der Kritik usw. auszusetzen und sich damit zu beschäftigen.

Es sei sehr hilfreich gewesen, dass sie die Aufgabe der Publikumsbeauftragte zum 1. Februar übernommen habe und ihr erster Bericht an den Rundfunkrat der Jahresüberblick über 2017 gewesen sei. So habe sie einen kompletten Überblick durch das Haus bekommen. In allen einzelnen Bereichen würden die Kolleginnen und Kollegen mit großer Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit auf die Publikumsreaktionen reagieren. Es gebe individuelle Wege, wie mit den unterschiedlichen Anfragen umgegangen werde. Sie erachte es für wichtig, dass Radio Bremen – auch im Vergleich zu anderen ARD-Häusern – einen direkten und persönlichen Kontakt zum Publikum suche. Man vertraue kein Callcenter mit der Beantwortung von Anrufen. Vielmehr würden sich geschulte Assistentinnen und Assistenten, teilweise auch Redaktionen bzw. Wellenchefs auf Augenhöhe mit dem Publikum und jeder einzelnen Programmanfrage, -kritik sowie -anregung befassen.

Abschließend informiert sie den Rundfunkrat, dass sie für ein halbes Jahr ein Sabbatical nehmen und im Oktober die Arbeit als Publikumsbeauftragte fortsetzen werde.

Fragen zum Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf die im Bericht angegebene telefonische Resonanz der einzelnen Wellen zu sprechen. Bei Bremen Eins würden in der Woche 40 Hörerinnen und Hörer anrufen – bei Bremen Vier 6.000.

Frau Linke erklärt, dass sie die Zahl gerne noch einmal nach prüfen werde. Sie weist jedoch darauf hin, dass Bremen Vier am 90er-Tag beispielsweise 5.000 WhatsApp-Nachrichten und über 350 E-Mail erhalten habe.¹ Ferner verfüge man über keine Warteschleife bei den Telefonleitungen. Wenn ein Anrufer oder eine Anruferin nicht auf den fünf Leitungen von Bremen Vier lande, erhalte diese / dieser ein Besetztzeichen.

¹ Nachreichung:

Bremen Vier beantwortet in einer Woche rund 550 Anrufe. 6.000 Anrufer würden versuchen Bremen Vier „technisch“ zu erreichen, aber nur rund 550 könnten angenommen werden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 16. November 2017 bis 15. Januar 2018 zur Kenntnis.

TOP 12: Organisatorisches zu Sitzungen

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass man die Fortbildungsveranstaltung am 1. Februar auf Wunsch einzelner Mitglieder habe später beginnen lassen. Um Irritationen über unterschiedliche Sitzungsbeginne zu vermeiden schlägt das Präsidium vor, alle Sitzungen (Fortbildung, Rundfunkrat und Ausschüsse) zukünftig um 16:30 Uhr beginnen zu lassen.

Der Rundfunkrat stimmt der geänderten Anfangszeit der Rundfunkratsitzungen auf 16:30 Uhr zu.

Zusätzlich informiert **Herr Dr. Sondergeld** das Gremium über folgende Themen:

- Rückmeldung auf Einladungen
Zur besseren Planbarkeit bittet das Gremienbüro um zeitnahe Rückmeldungen auf Einladungen zu Veranstaltungen sowie Entschuldigungen bei voraussichtlicher Nichtteilnahme an Sitzungen des Rundfunkrats bzw. der Ausschüsse.
- Informationspflicht des stellvertretenden Mitglieds
Bei Verhinderung sei das ordentliche Rundfunkratsmitglied verpflichtet, ihre bzw. seine Stellvertretung sowie das Gremienbüro selbst zu informieren.
- Zeitungsabonnements
Mitglieder des Rundfunkrats könnten die epd-Medien sowie die Medienkorrespondenz abonnieren. Bei Interesse bitte eine E-Mail an das Gremienbüro senden.
- Neues Rundfunkratsmitglied
Seit Januar 2018 sei Thomas Kurzke von der Handwerkskammer in den Rundfunkrat von Radio Bremen entsandt. Dieser habe sich im Vorfeld für die Mitarbeit im Hörfunk- und Zukunftsausschuss ausgesprochen.²
- Rundfunkrat tagt in Bremerhaven
Am 7. Juni 2018 werde die Sitzung des Rundfunkrats im Seefischkochstudio in Bremerhaven stattfinden. Sitzungsbeginn in Bremerhaven sei 17:00 Uhr. Es werde einen Bustransfer von Radio Bremen nach Bremerhaven geben. Die Abfahrt des Busses sei für 16:00 Uhr vorgesehen. Im Anschluss an die Sitzung lade der Intendant zum Sommerempfang im Seefischkochstudio ein. Im Anschluss werde es um ca. 22:00 Uhr einen Busshuttle zurück nach Bremen geben.

² Thomas Kurzke wird aus terminlichen Gründen doch nicht dem Hörfunk- und Zukunftsausschuss beitreten.

TOP 13: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Dr. Höhns, Frau Schuylenburg und Herrn Gerhardt für die gute Zusammenarbeit. Frau Dr. Höhns sei seit zehn Jahren Mitglied im Rundfunkrat von Radio Bremen und scheidet durch einen beruflichen Wechsel zum 1. Mai 2018 aus. Frau Schuylenburg gehe in Rente und für Herrn Gerhardt beginne die passive Phase der Altersteilzeit. Dadurch würden beide zukünftig ebenfalls nicht mehr an den Sitzungen des Rundfunkrates teilnehmen.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel